

Protokoll

über die **Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses am
04.06.2025**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Ralf Abels

stv. Vorsitzender

Herr Heiko Müller

abwesend bei TOP 21 und 22

ordentliche Mitglieder

Herr Stephan Behrends

Frau Tamara Faß

Frau Bettina Fejes

Herr Holger Kirchhoff

Herr Mimke Kleemann

Herr Peter Kremer

Frau Christiane Lux-Hartig

Frau Eva-Maria Reents

Herr Günther Theesfeld

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

Vertretung für Herrn Thomas Waßmann

abwesend bei TOP 21

beratende Mitglieder

Frau Gisela Focken

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Herr Hilko Eilers

Herr Christian Menssen

Herr Jürgen Peters

Herr Joachim Wulf

bis TOP 8

Protokollführerin

Frau Silke Beckmann

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Herbert Potzler

Herr Thomas Waßmann

Grundmandat

Herr Stephan Bunting

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Sachstand Schiedsamt	
3.2	Sachstand Bushaltestelle in AseI	

4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 05.02.2025	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Neufassung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben	BV/2025/049
8	Ausbau des Dohuser Weges im Jahre 2026; hier: 1. Maßnahmebeschluss; 2. Bildung eines Abschnitts für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen; 3. Kostenspaltung	BV/2025/035
9	Planungsleistungen Osterstraße/Jeverstraße 2026; hier: Planungsbeschluss	BV/2025/026
10	Verbreiterung der Straße im Bereich der Schleuse Harlesiel; hier: Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln und Erneuerung Maßnahmebeschluss als städtische Maßnahme	BV/2025/040
11	Brückenunterhaltung 2027 – Beton- und Brückensanierung der Brücke 33 „Friedrichsschleuse“ – als gemeinsames Projekt in Zusammenarbeit mit der Deichacht Esens und dem NLWKN zur Erneuerung der Sieltore; hier: Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln und Maßnahmebeschluss	BV/2025/042
12	Erneuerung eines Teilstücks des Regenwasserkanals in der Ledastraße; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2025/041
13	Brückenneubau Eggelinger Leide Berdumer Weg 2026; hier: Maßnahmebeschluss und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln	BV/2025/032
14	Erneuerung ÖPNV-Haltestellen; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2025/024
15	Ausschreibung Rahmenvertrag Herbst 2025 - Frühjahr 2028 für die Sinkkastenreinigung; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2025/013
16	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
16.1	Sachstand Lampenkataster	
16.2	Ausfall Geschwindigkeitsdisplays	
16.3	Befahrung der Ortschaften durch den Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss	
16.4	Lärm durch hochliegende Gullideckel in der Heinrich-Heine-Straße	
16.5	Hohe Geschwindigkeit auf der Finkenburgstraße vor dem Lidl	
16.6	Baubeginn Baugebiet am Leepenser Weg	
16.7	Fehlender Radweg zwischen der B 461 und Ortskern Funnix	
17	Einwohnerfragestunde	
17.1	Ausbau des Dohuser Weges	
18	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 22.05.2025 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 22.05.2025 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 23.05.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 23.05.2025, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 26.05.2025 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Sachstand Schiedsamt

Herr Eilers berichtet, dass er sich derzeit in weit fortgeschrittenen Gesprächen mit einer interessierten jungen Frau befinde. Es würden lediglich noch letzte Formalien geklärt. Nach Klärung werde eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

TOP 3.2 Sachstand Bushaltestelle in Aasel

Herr Eilers teilt mit, dass seit dem 01.05.2025 die Bushaltestelle in der Ortschaft Aasel im Linienverkehr (Buslinie 480 von Jever nach Aurich) von morgens 05:53 Uhr bis abends um 22:53 Uhr stündlich angefahren werde. Um Verspätungen durch abgestellte Fahrzeuge im Haltestellenbereich zu vermeiden, sei dort eine eingeschränkte Halteverbotszone eingerichtet worden. Ein Be- und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen bleibe damit weiterhin möglich. Der Außendienst kontrolliere regelmäßig vor Ort, um Verstöße ahnden zu können.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 05.02.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 05.02.2025 wird mit drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Neufassung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben Vorlage: BV/2025/049

Herr Eilers führt zur Sitzungsvorlage aus und betont, dass bei Brandfällen und Notfällen der Einsatz der Feuerwehr unentgeltlich sei.

Bürgermeister Claußen ergänzt, dass der Brandschutz eine kommunale Pflichtaufgabe sei. Außerhalb der von der Feuerwehr unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben könne die Stadt jedoch Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen erheben. Grundlage dafür sei eine rechtssichere Gebührenkalkulation, in der die Gebührensätze für Einsatzkräfte und Fahrzeuge ermittelt worden seien. Diese müsse regelmäßig überarbeitet werden.

Ratsmitglied Lux-Hartig verweist auf die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung, die zu Unsicherheiten bei den Bürgern führen könnte.

Herr Menssen erklärt, dass es sich nur um Ausnahmefälle handeln würde und verweist auf die in der Sitzungsvorlage dargelegten Sachverhalte von grober Fahrlässigkeit. Die Meldung von Schadensereignissen sei sehr zu begrüßen, ein Hemmnis für die Bürger dürfe nicht entstehen.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/049 beigefügte Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

TOP 8 Ausbau des Dohuser Weges im Jahre 2026; hier: 1. Maßnahmebeschluss; 2. Bildung eines Abschnitts für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen; 3. Kostenspaltung Vorlage: BV/2025/035

Herr Wulf führt umfassend zur Sitzungsvorlage aus und erklärt vorab, dass zuerst ein technischer Beschluss erforderlich sei. Aus Gesprächen mit den Eigentümern könnten sich anschließend Sachverhalte ergeben, die Einfluss auf die Maßnahme nehmen. Der Ausbau des Dohuser Weges sei Bestandteil eines Gesamtkonzeptes in Bezug auf die neue Kindertagesstätte sowie die Anbindung der Parkflächen des Krankenhauses. Die Straße sei ursprünglich ein landwirtschaftlicher Weg gewesen. Dieser sei nun so anzupassen, dass ein ungehinderter Begegnungsverkehr möglich werde. Zudem müssen ein Geh- und Radweg angelegt werden. Da der Graben verlegt werden müsse, sei auch ein neues Entwässerungskonzept erforderlich. Der Regelquerschnitt werde aus einer sechs Meter breiten Fahrbahn sowie Nebenflächen bestehen. Die Breite ergebe sich daraus, dass die Straße künftig auch für Busse im ÖPNV genutzt werde. Wenn die Maßnahme entsprechend der Beschlussvorlage gebaut werden solle, wären entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 anzumelden.

Für die Ermittlung von Erschließungsbeiträgen müsse ein Veranlagungsgebiet festgelegt werden, für den der Erschließungsvorteil festgestellt werde. Beim Dohuser Weg handele es sich um eine erstmalige Erschließung. Da überwiegend Durchgangsverkehr erwartet werde, werde der Erschließungsvorteil mit 30 % bewertet. Dies stelle eine Reduzierung auf den untersten Wert dar. Die rechnerische Bedeutung für die einzelnen Grundstücke würden in einem

individuellen Bürgergespräch erläutert, auch um eine Kostenverlässlichkeit zu gewährleisten. Herr Wulf weist noch einmal ausdrücklich auf die Rechtsverpflichtung hin, den Erschließungsvorteil geltend zu machen. Auch die Stadt sei für eine größere Fläche erschließungsbeitragspflichtig. Die Politik müsse zunächst aber den Arbeitsauftrag für die weitere Umsetzung der Maßnahme erteilen.

Auf die Frage von Ratsmitglied Kirchhoff, warum nur ein Teil der Grünfläche berücksichtigt werde, erklärt Herr Wulf, der Grund dafür sei der Bebauungsplan. Die Grünanlage hemme formell, da diese über eine Stichstraße direkt erschlossen werde. Die Erschließung der Kindertagesstätte werde von Norden erfolgen.

Ratsmitglied Abels stellt die Frage, ob sich die Anliegeranteile nach der Straßenbreite richten würden.

Herr Wulf bejaht dieses. Die Straßenbreite ergebe sich aus der Verkehrsnutzung. Aus diesem Grund würden sich die Anliegeranteile auch auf 30 % reduzieren. Bei erstmaliger Herstellung einer Straße liege dieser Wert sonst bei 90 %. Diese Werte entsprächen gesetzlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung.

Ratsmitglied Faß signalisiert Zustimmung. Weitergehende Fragen müssten im direkten Gespräch mit den Bürgern geklärt werden.

mehrheitlich empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

1. Der Ausbauplanung für die erstmalige Herstellung des Dohuser Weges gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2025/035 wird zugestimmt. Für den Haushaltsplan 2026 sind Haushaltsmittel in folgender Höhe anzumelden:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsmittel
5.4.1.01/0025.7872000	Ausbau von Straßen	740.000,00 €
5.3.8.02/0040.7872000	Erneuerung Regenwasserkanal	55.000,00 €
5.4.1.01/0025.6891000	Erschließungskostenbeiträge	202.725,00 €

2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

Maßnahme	Bauleistung Ausbau Dohuser Weg - RW Ingenieurbauwerk -
Kostenschätzung (brutto)	55.000,00 €
Produktsachkonto	5.3.8.02/0040.7872000

Maßnahme	Bauleistung Ausbau Dohuser Weg - Verkehrsanlagen -
Kostenschätzung (brutto)	740.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

3. Für die Ermittlung der Erschließungsbeiträge wird ein Abrechnungsabschnitt zwischen der südlichen Abzweigung der Focko-Ukena-Straße und dem Kreuzungsbereich des Dohuser Weges mit der Focko-Ukena-Straße bzw. Ulrich-Cirksena-Straße beschlossen (siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2025/035). Für diesen Abschnitt sind

Erschließungskosten für die hergestellten Anlagen Fahrbahn, einseitigem Gehweg, Beleuchtung und Entwässerung umzulegen. Da der Dohuser Weg von der Allgemeinheit stark in Anspruch genommen wird, bleibt gem. § 6 Abs. 5 Satz 4 NKAG bei der Ermittlung des Beitrages ein dem besonderen Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil des Aufwandes außer Ansatz. Dieser wird in diesem Fall auf 70 % festgelegt.

4. Der Erschließungsbeitrag kann ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge gem. § 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wittmund für die Herstellung einzelner Erschließungsmaßnahmen (Kostenspaltungsbeschluss) erhoben werden.

TOP 9 Planungsleistungen Osterstraße/Jeverstraße 2026; hier: Planungsbeschluss
Vorlage: BV/2025/026

Herr Wulf führt zur Sitzungsvorlage aus. Die Osterstraße/Jeverstraße sei eine verkehrswichtige Einfahrtstraße in die Wittmunder Innenstadt und gemessen an der Verkehrsfrequenz vergleichbar mit manchen Kreisstraßen. Der Zustand von Fahrbahn und Nebenanlagen bereite jedoch Sorgen. Diese seien funktionell und gestalterisch erneuerungsbedürftig. An den Gehwegen würden immer wieder Ausbesserungen vorgenommen, auf Dauer sei dies aber keine Lösung. Um einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können, wäre vorab die Förderfähigkeit abzuklären und ein Planungsbeschluss erforderlich. Die Kosten für die Planungsleistungen würden ca. 300.000,00 € betragen, Planungsmittel wären für das Haushaltsjahr 2026 anzumelden.

Ratsmitglied Lux-Hartig weist auf die Aussage in der Beschlussvorlage hin, dass noch offen sei, ob der Straßenzustand als endausgebaut gilt. Das sei verwunderlich, da die Straße schon sehr alt sei. Des Weiteren erfragt sie, ob eine Tempo-30-Zone machbar wäre und ob Anregungen aus dem Fahrradkonzept einfließen würden.

Herr Wulf erklärt, der Endausbau der Straße könne aufgrund von Bodenproben geklärt werden. Die Bewertung sei dabei die damalige Herstellung. Bezüglich einer Ausweisung einer Tempo-30-Zone werde es einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Umsetzung im Innenstadtsystem geben. In Tempo-30-Zonen gelte die Rechts-vor-links-Regel, fraglich sei, ob dieses gewollt sei. Diese Regelung hätte auch Auswirkungen auf Radfahrer und die Nebenanlagen. Zu bedenken sei, dass bislang Stellplätze an der Straße von den Anwohnern genutzt würden. Die Maßnahme berühre auch das Fahrradkonzept, die Osterstraße/Jeverstraße würde jedoch aufgrund der vorgesehenen großen Änderungen ausgenommen. Es sei nun eine politische Entscheidung, ob der Planungsauftrag erteilt werden solle.

Herr Peters ergänzt, dass es sich um eine sehr große Maßnahme handele und eine Umsetzung nur mit Fördermitteln möglich sei. Bezüglich einer Tempo-30-Zone verweist er auf die verkehrswichtige Bedeutung der Straße. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der gesamten Straßenlänge wäre aufgrund dessen vermutlich nicht möglich. Die Förderprogramme würden entsprechende Vorgaben machen.

Bürgermeister Claußen merkt an, dass aufgrund der Verkehrsdichte die Verkehrsbedeutung die oberste Priorität habe. Dann stelle sich die Kostenfrage. Die Herausforderung werde sein, den richtigen Mix zu finden.

Auf die Frage von Ratsmitglied Kirchhoff zu den Bodenuntersuchungen erklärt Herr Wulf, diese erfolgten gemäß der Bundesbodenschutzverordnung. Die Beprobung werde standardmäßig durchgeführt und sei die erste Stufe der gesamten Maßnahme. Je nach Ergebnis könnte es vielleicht besser sein, auf eine Umsetzung zu verzichten.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Osterstraße / Jeverstraße von der Schloßstraße bis zum Übergangsbereich an die Bundesstraße 210 soll erneuert werden. Dafür ist nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) ein formeller Förderantrag zu stellen und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 der HOAI sind zu vergeben.

Vorgeschlagen wird nach einer Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit, die Planungsleistungen zur Erneuerung der Osterstraße / Jeverstraße bis zur Leistungsphase 5 der HOAI zu erbringen und darauf einen förmlichen Förderantrag zu stellen.

Folgend wären bei einer Bewilligung weitere Beratungen und Beschlüsse zu den jeweiligen Planungen erforderlich.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsmittel für das Jahr 2026 anzumelden und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Durchführung des Vergabeverfahrens, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Ausbau Osterstraße/Jeverstraße
Kostenannahme Planungsleistungen LPH 1- 5 (brutto), Fachgutachten	300.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000 (Ausbau von Straßen)

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

**TOP 10 Verbreiterung der Straße im Bereich der Schleuse Harlesiel; hier: Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln und Erneuerung Maßnahmebeschluss als städtische Maßnahme
Vorlage: BV/2025/040**

Bürgermeister Claußen führt aus, dass die Erneuerung und der Ausbau des Straßenabschnittes mit der Deicherhöhung im Rahmen der Küstenschutzmaßnahmen zusammenhängen. Der Abschnitt müsse so ausgebaut werden, dass er den künftigen Verkehrserfordernissen entspreche.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Für den Haushalt 2026 werden unter dem Produktsachkonto 5.4.1.01/0025.7872000 -Ausbau von Straßen- 290.000,00 Euro angemeldet.
2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Verbreiterung der Straße im Bereich der Schleuse Harlesiel
Kostenschätzung (brutto)	290.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000 (Ausbau von Straßen)

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 11 Brückenunterhaltung 2027 – Beton- und Brückensanierung der Brücke 33 „Friedrichsschleuse“ – als gemeinsames Projekt in Zusammenarbeit mit der Deichacht Esens und dem NLWKN zur Erneuerung der Sieltore; hier: Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln und Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2025/042

Bürgermeister Claußen erläutert, dass die Deich- und Sielacht Harlingerland – Esens plant, die Sieltore der Brücke Friedrichsschleuse im Jahr 2027 auszutauschen. Umfassende Erhaltungsmaßnahmen könnten in dem Zuge von der Stadt Wittmund mit abgearbeitet werden, um Kosten einzusparen. Er verweist auf die Verkehrsbedeutung der Brücke für die Erschließung des westlichen Ortsbereiches.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der Beton- und Brückensanierung der Brücke Friedrichsschleuse im Jahr 2027 wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2027 anzumelden.
2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Bauleistung Beton- und Brückensanierung Friedrichsschleuse
Kostenschätzung (brutto)	300.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01.4212200

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 12 Erneuerung eines Teilstücks des Regenwasserkanals in der Ledastraße; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2025/041

Bürgermeister Claußen erklärt, dass es sich um eine große Maßnahme mit hohen Kosten handle. Der Durchfluss des Regenwasserkanals sei nicht mehr gegeben und die darüberliegende Straße weise durch die Schäden Versackungen und Unebenheiten auf. Eine Erneuerung des Teilstücks sei dringend erforderlich.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der Regenwasserkanal und die Verkehrsfläche nebst Nebenanlagen werden in einem Teilstück der Ledastraße (siehe Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/041) erneuert. Die Aufträge für die Planung und den Bau sollen vergeben werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2026 anzumelden.
2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Erneuerung der Ledastraße Schulstraße bis Stichstraße
Kostenschätzung (brutto)	870.000,00 €
Produktsachkonto	– Regenwasserkanalbaumaßnahme 5.3.8.02/0040.7872000: 620.000,00 € – Ausbau von Straßen 5.4.1.01/0025.7872000:

	200.000,00 €
– Schmutzwasserkanalbaumaßnahme 5.3.8.01/0050.7872000:	22.000,00 €
– Straßenbeleuchtung 5.4.5.01/0038.7872000:	28.000,00 €

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 13 Brückenneubau Eggelinger Leide Berdumer Weg 2026; hier: Maßnahmeabschluss und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/2025/032

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Obwohl es sich um eine vergleichsweise kleine Brücke handele, würden sich die Gesamtkosten auf rd. 510.000,00 € belaufen. Die Idee eines Musterbauwerks sei aufgrund der Örtlichkeit nicht möglich, der Brückenneubau müsse daher individuell umgesetzt werden. Aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und der Verantwortlichkeit der Stadt für die Verkehrssicherheit gebe es keine Alternative.

Ratsmitglied Theesfeld erkundigt sich, ob die Brücken regelmäßig überprüft würden.

Herr Wulf bestätigt, dass es diesbezüglich eine Prioritätenliste mit ermittelten Schäden gebe, die sukzessive abgearbeitet würde. Es werde versucht, Brücken so lange wie möglich zu erhalten. Aus diesem Grund würden Betonsanierungsmaßnahmen verstärkt eingesetzt.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Dem Planentwurf der Anlage zur BV/2025/032 für den Brückenneubau wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Brückenneubau Berdumer Weg
Kostenschätzung (brutto)	510.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0145.7872000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

3. Folgender über-/außerplanmäßiger Auszahlung einschließlich des Deckungsvorschlags für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Mehrauszahlung
5.4.1.01/0145.7872000	Erneuerung Brücke Berdumer Weg	243.704,65 €

Deckungsvorschlag:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Minderungsauszahlung (-) Mehreinzahlung (+)
5.4.1.01/0183.7872000	Erneuerung Promenade an der Harle	-243.704,65 €

TOP 14 Erneuerung ÖPNV-Haltestellen; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2025/024

Herr Peters führt zur Sitzungsvorlage aus. Im Stadtgebiet Wittmund gebe es 166 ÖPNV-Haltestellen in der Trägerschaft der Stadt Wittmund. Davon habe die Stadt in den Jahren 2022 bis 2025/2026 insgesamt 39 Haltestellen barrierefrei ausgebaut bzw. stehe die Ausführung in diesem Jahr noch an. Trotz Fördermitteln seien erhebliche Eigenanteile zu leisten gewesen. Die Verwaltung sei der Ansicht, dass abschließend den Verpflichtungen zum Ausbau von barrierefreien ÖPNV-Bushaltestellen nach dem Nahverkehrsplan des Landkreises Wittmund Genüge getan sei. Dem Landkreis solle daher gemeldet werden, dass der barrierefreie Ausbau abgeschlossen und darüberhinausgehend kein weiterer gewollt sei. Das Hauptaugenmerk sollte künftig auf die Erneuerung bestehender Wartehäuschen gelegt werden, von denen viele an Überlandhaltestellen stünden und oft alt und teilweise auch abgängig seien. Des Weiteren erläutert Herr Peters die Situation am Bahnhof Wittmund. Eine Fördermittelbeantragung sei über das vereinfachte Verfahren nicht möglich und bedürfe daher eines Einzelantrages. Allerdings gebe es aufgrund der schwierigen Örtlichkeiten noch kein fertiges Konzept. Dieses Projekt werde daher erst einmal zurückgestellt.

Ratsmitglied Fejes merkt an, dass der PlusBus OstFriesland jetzt stündlich am Schützenplatz halten würde. Sie erkundigt sich, ob dort in Bezug auf die Haltestelle an der Breslauer Straße vor der Kreisvolkshochschule etwas geplant sei.

Herr Peters erklärt, dass in der Planung sei, die Haltestelle an der Auricher Straße hinter der Einfahrt zum Leepenser Weg in Richtung Innenstadt zu verlegen. Ein Ausbau der Haltestelle an der Breslauer Straße sei nicht vorgesehen.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Über die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle am Bahnhof Wittmund ist nach Abschluss der Sammelmaßnahmen zur barrierefreien Erneuerung der ÖPNV-Haltestellen erneut zu beraten. Bis dahin sind weitere Alternativen zu prüfen.
2. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, ab dem Jahre 2026 jährlich Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Errichtung von Wartehallen
Kostenschätzung (brutto)	Jährlich 50.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.7.01/0013.7871000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 15 Ausschreibung Rahmenvertrag Herbst 2025 - Frühjahr 2028 für die Sinkkastenreinigung; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2025/013

Bürgermeister Claußen erläutert, dass zum ordnungsgemäßen Ablauf des Niederschlagswassers, insbesondere bei Regenereignissen, die Reinigung der Sinkkästen erforderlich sei. Der Rahmenvertrag werde über einen Zeitraum von drei Jahren ausgeschrieben.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Reinigung der Sinkkästen Herbst 2025 bis Frühjahr 2028
Kostenschätzung (brutto)	Jährlich ca. 33.000,00 € (gesamt ca. 100.000,00 €)
Produktsachkonto	5.3.8.02.4212000 (Unterhaltung Regenwasserkanal)

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 16.1 Sachstand Lampenkataster

Ratsmitglied Müller erkundigt sich zum Sachstand des Lampenkatasters.

Herr Peters erklärt, dass die festgelegte Prioritätenliste vom zuständigen Mitarbeiter abgearbeitet werde. Er sagt zu, dass im nächsten Fachausschuss ein Sachstandsbericht vorgelegt werde.

Herr Wulf ergänzt, die Priorität liege derzeit im Ersatz von Leuchtmitteln nach der Ökodesign-Richtlinie. Teure und ineffiziente würden gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht. Die Errichtung neuer Straßenleuchten stehe deshalb zurück.

TOP 16.2 Ausfall Geschwindigkeitsdisplays

Ratsmitglied Kirchhoff bemängelt den häufigen Ausfall und die anschließende lange Reparaturdauer der Geschwindigkeitsdisplays.

Herr Menssen erklärt, die Verwaltung sei ebenfalls sehr unzufrieden mit der Situation. Die Anschaffungen würden über einen Rahmenvertrag erfolgen, der allerdings jetzt auslaufe. Bei einem nachfolgenden Vertrag werde darauf geachtet, entsprechende Fristen zu vereinbaren.

TOP 16.3 Befahrung der Ortschaften durch den Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss

Ratsmitglied Kirchhoff merkt an, dass in vergangenen Zeiten der Fachausschuss Befahrungen in die Ortschaften vorgenommen hätte und regt an, diese Praxis wieder aufzunehmen.

Bürgermeister Claußen erklärt, dass das in Zusammenhang mit der Straßenkontrolle gestanden habe, die früher Aufgabe der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gewesen sei. Die Kontrolle sei mittlerweile professionalisiert worden. Eine Befahrung könne sinnvoll sein, sollte aber einen thematischen Ansatz haben.

Herr Wulf ergänzt, dieses Vorgehen sei projektbezogen bei großen Maßnahmen zweckmäßig.

TOP 16.4 Lärm durch hochliegende Gullideckel in der Heinrich-Heine-Straße

Ratsmitglied Faß schildert, dass Anwohner der Heinrich-Heine-Straße über laute Geräusche von hoch liegenden Gullideckeln berichtet hätten.

Herr Wulf bittet zur örtlichen Einordnung um Weitergabe entsprechender Informationen und sagt eine Kontrolle zu.

TOP 16.5 Hohe Geschwindigkeit auf der Finkenburgstraße vor dem Lidl

Ratsmitglied Faß weist auf die Nutzungsänderung der ehemaligen Finkenburgschule hin. Dort habe jetzt auch der „Treff am Sonneneck“ seine Räumlichkeiten. Entsprechend würden vermehrt ältere Menschen den umliegenden Verkehrsbereich nutzen. Auffallend sei, dass auf der Finkenburgstraße sehr schnell gefahren werde. Sie erkundigt sich, ob die Polizei Geschwindigkeitskontrollen vornehmen könnte.

Herr Menssen sagt eine Weitergabe des Sachverhalts an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wittmund zu.

TOP 16.6 Baubeginn Baugebiet am Leepenser Weg

Ratsmitglied Lux-Hartig spricht den überraschenden Baubeginn im Baugebiet am Leepenser Weg in der Brut- und Setzzeit an und fragt an, ob ein Austausch mit dem Erschließungsträger beabsichtigt sei.

Herr Wulf erklärt, dass die Verwaltung nicht vorab darüber informiert und auch der Erschließungsträger nicht zufrieden mit dem Vorgehen der Baufirma gewesen sei. Eigentlich würden bei solchen Maßnahmen vorab die Anwohner entsprechend informiert. Im Vorfeld habe es seitens der Baufirma aber eine ökologische Fachbegleitung gegeben und es seien erforderliche Umpflanzaktionen erfolgt. Zwischenzeitlich sei die weitere Vorgehensweise besprochen worden. Ein Informationsschreiben für die Anwohner werde derzeit mit dem Erschließungsträger vorbereitet. Das Baugebiet werde im Ganzen erschlossen und in Kürze würden die Vermarktungsaktivitäten gestartet.

TOP 16.7 Fehlender Radweg zwischen der B 461 und Ortskern Funnix

Ortsvorsteher Kremer verweist noch einmal auf den fehlenden Geh- und Radweg entlang der K 17 zwischen der B 461 und dem Ortskern von Funnix und das daraus resultierende Gefahrenpotenzial.

Herr Peters merkt an, dass dieses Teilstück mit hoher Priorität in die Prioritätenliste des Landkreises Wittmund für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen aufgenommen worden sei.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

TOP 17.1 Ausbau des Dohuser Weges

Herr H. aus Wittmund bezieht sich auf TOP 7 und erklärt, von der Thematik persönlich betroffen zu sein. Der Ausschuss habe soeben den Beschluss über den Ausbau des Dohuser Weges gefasst. Der Anliegeranteil klinge mit 30 % wenig, betreffe aber nur wenige

Grundstückseigentümer. In der Beschlussvorlage sind die Erschließungskostenbeiträge mit 202.725,00 € angegeben. Er erkundigt sich, ob dieser Wert einen Fixbetrag darstelle oder mit noch höheren Beträgen gerechnet werden müsse. Hierbei nimmt er Bezug auf die Ergänzung zum Beschlussvorschlag, wonach Kostenerhöhungen von 25 % gleich schon für möglich gehalten würden.

Herr Wulf erklärt, dass dieser Wert zunächst eine Kostenschätzung darstelle. Die genaue Berechnung für jedes Grundstück sei abhängig von den tatsächlichen Baukosten. Eventuell gebe es die Möglichkeit, einen Ablösevertrag über die Erschließungsbeiträge auf Grundlage der Kostenberechnung abzuschließen, um eine Kostensicherheit zu gewährleisten.

Herr H. erkundigt sich weiterhin, ob der Landkreis Wittmund als unmittelbarer Anlieger des Dohuser Weges auch dem Abrechnungsgebiet zugehöre.

Herr Peters erläutert, dass für die Ermittlung der Erschließungsbeiträge ein Abrechnungsabschnitt mit einem Anfangs- und einem Endpunkt festgelegt werden müsse. Der genaue Bereich sei aus der Anlage 2 ersichtlich. Flächen des Landkreises Wittmund liegen nicht in diesem Abschnitt. Allerdings werde der Ausbau des weiteren Straßenverlaufs Richtung neuer Krankenzufahrt vollständig auf Kosten des Landkreises ausgebaut.

Herr H. verweist abschließend auf die hinterliegenden Grundstücke, die von einer geänderten Entwässerung profitieren würden.

Herr Peters erklärt, dass nur direkt an dem betroffenen Straßenabschnitt liegenden Grundstücke veranlagt werden.

Eheleute E. aus Hovel nehmen als persönlich betroffene Wohnungseigentümer gleichfalls Stellung zu diesem Thema. Ihre Wohnung sei voll erschlossen als Altersvorsorge gekauft worden. Nun würden immense Kosten entstehen.

Bürgermeister Claußen erklärt, die Thematik, warum es sich um eine Ersterschließung handle, sei ausführlich dargestellt worden. Gesetzliche Grundlage für die Beitragserhebung sei das Beitragsrecht, aus dem sich eine Abrechnungspflicht ergebe. Eigentum verpflichte auch zur Übernahme öffentlicher Lasten.

Herr Wulf ergänzt, Gespräche mit den Eigentümern zu führen, in denen diese ihre Interessen vertreten und evtl. Informationen beibringen können, die weiterhelfen könnten, um Klarheit zu schaffen.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.32 Uhr.

Ralf Abels
Vorsitzender

Rolf Claußen
Bürgermeister

Silke Beckmann
Protokollführung